

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen einige Informationen zum Schulstart nach den Osterferien geben.

1. Der Unterricht erfolgt weiterhin im Wechselbetrieb mit halber Klassenstärke. Das heißt für Sie, dass der gleiche Stundenplan gilt wie vor den Osterferien.
2. Es wird weiterhin keine Ergänzende Betreuung („Hort“) angeboten, die Erzieher*innen gewährleisten aber weiterhin eine Notbetreuung für Eltern mit systemrelevanten Berufen.
3. Ab dem 19. April gilt für alle Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht. Das heißt, dass wir mit **allen Schülerinnen und Schülern zwei Mal wöchentlich in der Schule** einen Schnelltest durchführen werden. Die Tests werden bei guter Belüftung und mit ausreichend Abstand von den Kindern selbst in der Klasse durchgeführt.
4. Um die Schülerinnen und Schüler und auch Sie auf die Testungen gut vorzubereiten, werden wir die Testdurchführung am Montag, 12. April, in den Klassen demonstrieren und alle Fragen dazu beantworten. Die Kinder bekommen dann 2 Tests sowie eine Anleitung mit nach Hause, damit Sie sich im familiären Rahmen mit den Materialien und der Durchführung vertraut machen können. Bitte führen Sie noch am Montag oder Dienstag eine erste Testung durch, den 2. Test nach Möglichkeit am Donnerstag vor der Schule.
5. Weitere Informationen zu den Tests finden Sie unter folgendem Link: <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/> oder durch Einscannen des QR-Codes auf der Rückseite der Testanleitung. Hier finden Sie z.B. auch Erklärvideos in türkisch, arabisch, serbisch oder polnisch. Alle Informationen sind auch über unsere Homepage abzurufen. <http://www.kgs.karlsgarten.de/>
Wichtig: an unserer Schule wird der Test von **Roche** ausgegeben!
6. Was ist bei einem **positiven Testergebnis** zu tun? Das positive Schnelltestergebnis muss umgehend in einem extra dafür eingerichteten PCR-Nachttestzentrum überprüft werden. Diese Nachttestzentren sind von 7:00 – 16:30 Uhr geöffnet, ein Termin muss nicht vorher vereinbart werden. Hier finden Sie die 4 zentralen Testzentren: https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf
7. Für die Teilnahme am Unterricht/ an der Notbetreuung ist die Testung in der Schule ab dem 19. April verpflichtend. Sollten Sie für Ihr Kind Schwierigkeiten bei der Durchführung erkennen melden Sie sich bitte bei Ihrer Klassenleitung oder direkt bei der Schulleitung – wir werden eine Lösung finden.

Wir hoffen, dass diese Maßnahme Ihren Kindern und uns allen einen möglichst sicheren Start in die letzten Monate des Schuljahres ermöglicht. Bleiben Sie gesund!

C. Mallon/ R. Just (Schulleitung)